



Preisinformationen zu Hausanschlüssen

gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV),
der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und
den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV)

gültig ab dem 1. April 2008



Erläuterungen	4
Hausanschluss Strom	5
Netzkostenbeitrag (BKZ) Strom	6
Beispielrechnungen Strom	7
Hausanschluss Erdgas	8
Netzkostenbeitrag (BKZ) Erdgas	8
Beispielrechnungen Erdgas	9
Hausanschluss Wasser	10
Netzkostenbeitrag (BKZ) Wasser	11
Beispielrechnungen Wasser	11

*Preisinformationen der
SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH zu Hausanschlüssen
gemäß der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV),
der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) und
den Allgemeinen Versorgungsbedingungen (AVBWasserV)
gültig ab dem 1. April 2008*

* Die jeweilige Anschlusspauschalen beinhaltet die Herstellung eines Netzanschlusses bis zu einer Länge von 15,0 m gerechnet ab Straßenmitte.

** Sollte der Kabel bzw. Rohrgraben in Eigenleistung hergestellt werden, so wird diese Eigenleistung pro lfdm., maximal jedoch mit 350,00 € (netto) (je Strom-, Gas- und Wasserhausanschluss) in Abzug gebracht.

Die Herstellung von Netzanschlüssen, die nicht unter Punkt 1., 2., 3. und 4. fallen, werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Veränderungen von Netzanschlüssen werden zu individuell kalkulierten Kosten angeboten.

Sollten Verlängerungsröhre für die Mehrspartenhaufeinführung notwendig werden, so sind diese pro 3,0 m Schutzrohr für zu diesem Zeitpunkt gültigen Preis bei den SWT Stadtwerke Trier Versorgungs- GmbH zu erwerben.

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf privatem Grundstück sind mit der SWT Stadtwerken Trier Versorgungs-GmbH im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH.

Erschwernisse, z.B. ungewöhnlich schwierige Bodenverhältnisse und Oberflächen oder nicht fachgerechte Eigenleistungen, berechtigen die SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH, entstandene Mehraufwendungen zu den vorstehend genannten Hausanschlusskosten zu berechnen. Dies gilt auch durch Sonderlösungen des Kunden entstandene Mehrkosten.

Provisorische Netzanschlüsse/ vorübergehend versorgte Anlagen

Für das Herstellen eines provisorischen bzw. vorübergehenden Netzanschlusses werden dem Kunden die Kosten nach tatsächlichem Material- und Zeitaufwand in Rechnung gestellt. Wird im Zuge der Herstellung des Hausanschlusses ein Umklemmen der Baustromversorgung notwendig, werden dem Kunden der tatsächliche Material- und Zeitaufwand in Rechnung gestellt.

Inbetriebsetzung der Anlage nach § 14 NAV/NDAV bzw. AVBWasserV

Für jede zusätzliche Fahrt zur Anlage des Anschlussnehmers zur erstmaligen Inbetriebsetzung wird eine Monteurstunde (aktueller Verrechnungssatz) in Rechnung gestellt.

Für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung einer Kundenanlage wird eine Monteurstunde (aktueller Verrechnungssatz) in Rechnung gestellt.

Für jede Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage nach vorausgegangenem Zählerausbau bzw. Abschaltung einer Kundenanlage außerhalb der Dienstzeit werden zwei Monteurstunden (aktueller Verrechnungssatz) in Rechnung gestellt.

Abtrennung von Netzanschlüssen

Veranlasst ein Kunde durch Veränderung oder aus anderen Gründen eine vorübergehende Abtrennung eines Hausanschlusses, so werden diese Kosten dem Kunden pauschal in Rechnung gestellt.

Bei einer endgültigen Abtrennung eines Hausanschlusses vom Versorgungsnetz der SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH werden keine Kosten berechnet.

Preisregelung zur Herstellung von Kabelhausanschlüssen

	€ netto	€ brutto
1.1 Herstellung eines Standardhausanschlusses bis 15 m Grabenlänge oder bis 40 m Spannfeldlänge ohne Arbeiten an der Dacheindeckung (Absicherung bis max. 100 A)	1.480,00	1.761,20 *
1.2 Verstärkung bzw. Austausch eines Freileitungshausanschlusses auf eine Absicherung von maximal 100 A.	489,70	582,74
1.3 Herstellung eines Standardhausanschlusses bis 15,0 m Grabenlänge (Absicherung bis max. 100 A) bei gemeinsamen Verlegung mit Gas- und/oder Wasseranschlussleitungen.	1.280,00	1.523,20
1.4 Zulage für einen Hausanschluss mit einer Absicherung bis max. 160 A	302,40	359,86
1.5 Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung (pro lfdm. - max. 350,00)**	35,00	41,65
1.6 Abschlag für die Mauerdurchführung bei Eigenleistung	80,00	95,20
1.7 Zuschlag für Mehrlängen oberhalb 15 m Grabenlänge (pro lfdm.)	50,00	59,50
1.8 Verstärkung eines Hausanschlusses in Kabelnetzen mit einer Absicherung max. 100 A	277,65	330,40
1.9 Zuschlag für Mehrspartenhauseinführung (MSH)	159,20	189,45
1.10 Zuschlag für Mehrspartenhauseinführung (MSH FuBo inkl. 3 m Leerrohre)	185,10	220,27
1.11 Vorübergehende Abtrennung eines Hausanschlusses	800,00	952,00

NETZKOSTENBEITRAG (BKZ) STROM

2.1 Letztverbraucher, die Energie überwiegend zu Wohnzwecken verwenden (Versorgung aus dem Niederspannungsnetz)

	€ netto	€ brutto
1 bis 3 Wohneinheiten	frei	frei
4 bis 10 Wohneinheiten je Wohneinheit	63,23	75,24
11 bis 20 Wohneinheiten je Wohneinheit	39,62	47,15
jede weitere Wohneinheit	23,38	27,82

2.2 Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden (Versorgung aus dem Niederspannungsnetz)

	€ netto	€ brutto
von 0 bis 30 kW der gleichzeitig benötigten Leistung	frei	frei
darüber hinaus je kW	44,65	53,13

2.3 Letztverbraucher, die Energie überwiegend zu Wohnzwecken verwenden (Versorgung aus dem Mittelspannungsnetz)

	€ netto	€ brutto
1 Wohneinheit	280,98	334,37
2 Wohneinheiten	561,96	668,73
3 Wohneinheiten	842,94	1.003,10
jede weitere Wohneinheit	280,98	334,37

2.4 Letztverbraucher, die Energie nicht überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt verwenden (Versorgung aus dem Mittelspannungsnetz)

	€ netto	€ brutto
bis 20 kW der gleichzeitig benötigten Leistung	561,97	668,74
bis 30 kW der gleichzeitig benötigten Leistung	842,95	1.003,11
darüber hinaus je kW	56,20	66,88

Haushaltskunde im Versorgungsgebiet

2 Wohneinheiten, 14 m Grabenlänge ab Straßenmitte, Kabelgraben und Mauerdurchbruch in Eigenleistung

1.1 Herstellung eines Standardhausanschlusses bis 15 m Grabenlänge (Absicherung 100 A)	1.480,00 €
1.5 Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung (pro lfdm. - max. 350,00)**	- 350,00 €
1.6 Abschlag für die Mauerdurchführung bei Eigenleistung	- 80,00 €

Ein Netzkostenbeitrag für 2 Wohneinheiten ist nicht zu berechnen.

Gesamtkosten (netto)	1.050,00 €
Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)	199,50 €
Gesamtkosten (brutto)	1.249,50 €

Gewerbekunde im Versorgungsgebiet

35 kW elektrische Leistung (gleichzeitig), 14 m Grabenlänge ab Straßenmitte, keine Eigenleistungen

1.1 Herstellung eines Standardhausanschlusses bis 15 m Grabenlänge (Absicherung 100 A)	1.480,00 €
2.2 Baukostenzuschuss ab einer Leistung von 30 kW (Differenz 5 kW á 44,65 €)	223,25 €

Der Netzkostenbeitrag wird nur für die 5 kW gleichzeitig benötigter Mehrleistung ab der 30 kW Freigrenze berechnet.

Gesamtkosten (netto)	1.703,25 €
Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)	323,62 €
Gesamtkosten (brutto)	2.026,87 €

Hausanschluss Erdgas

Preisregelung zur Herstellung von Gashausanschlüssen (ND/MD)

		€ netto	€ brutto	
3.1	Herstellung eines Standardhausanschlusses d 32 bis 15 m Rohrgrabenlänge (ND bis 60 kW / MD bis 180 kW)	1.480,00	1.761,20	*
3.2	Herstellung eines Standardhausanschlusses d 32 bis 15 m Rohrgrabenlänge (ND bis 60 kW / MD bis 180 kW) bei gem. Verlegung mit Strom- und/oder Wasseranschlussleitungen	1.280,00	1.523,20	*
3.3	Zulage für Gashausanschluss Dimension d 63 (ND bis 120 kW / MD bis 400 kW)	298,75	355,51	
3.4	Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung (pro lfdm. - max. 350,00)**	35,00	41,65	
3.5	Abschlag für die Mauerdurchführung bei Eigenleistung	80,00	95,20	
3.6	Zuschlag für Mehrlängen oberhalb 15 m Rohrgrabenlänge (pro lfdm.)	50,00	59,50	
3.7	Zuschlag für Mehrspartenhauseinführung (MSH)	85,30	101,51	
3.8	Zuschlag für Mehrspartenhauseinführung (MSH FuBo inkl. 3 m Leerrohre)	109,70	130,54	
3.9	Vorübergehende Abtrennung eines Hausanschlusses	800,00	952,00	

4.1 Letztverbraucher, die Energie überwiegend zu Wohnzwecken verwenden.

1 Wohneinheit	383,47	456,33
2 Wohneinheiten	575,12	684,39
jede weitere Wohneinheit	153,39	182,53
übrige Letztverbraucher bis 20 kW der gleichzeitig benötigten Leistung	838,52	997,84
darüber hinaus je kW bis 60 kW	31,91	37,97

BEISPIELRECHNUNGEN

Haushaltskunde im Versorgungsgebiet

1. Wohneinheit, 14,0 m Rohrgrabenlänge ab Straßenmitte, Rohrgraben und Mauerdurchbruch in Eigenleistung

3.1 Herstellung eines Standardhausanschlusses d 32 bis 15 m Rohrgrabenlänge	1.480,00 €
3.4 Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung (pro lfdm. - max. 350,00)**	- 350,00 €
3.5 Abschlag für die Mauerdurchführung bei Eigenleistung	- 80,00 €
4.1 Netzkostenbeitrag für die Erdgasversorgung (1 WE)	383,47 €
Gesamtkosten (netto)	1.433,47 €
Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)	272,36 €
Gesamtkosten (brutto)	1.705,83 €

Gewerbekunde im Versorgungsgebiet

35 kW Anschlussleistung (gleichzeitig), 14,0 m Rohrgrabenlänge ab Straßenmitte, Rohrgraben und Mauerdurchbruch in Eigenleistung

3.1 Herstellung eines Standardhausanschlusses d 32 bis 15 m Rohrgrabenlänge	1.480,00 €
3.4 Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung (pro lfdm. - max. 350,00)**	- 350,00 €
3.5 Abschlag für die Mauerdurchführung bei Eigenleistung	- 80,00 €
4.1 Netzkostenbeitrag für die Erdgasversorgung (35 KW)	1.317,17 €
Gesamtkosten (netto)	2.367,17 €
Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)	449,76 €
Gesamtkosten (brutto)	2.816,93 €

Hausanschluss Wasser

Preisregelung zur Herstellung von Wasserhausanschlüssen

	€ netto	€ brutto
5.1 Herstellung eines Standardhausanschlusses d 32 bis 15 m Rohrgrabenlänge	1.480,00	1.761,20 *
5.2 Herstellung eines Standardhausanschlusses d 32 bis 15,0 m Rohrgrabenlänge bei gemeinsamer Verlegung von Strom- und/oder Erdgasanschlussleitungen	1.280,00	1.523,20
5.3 Herstellung eines Bauwasseranschlusses (pauschal)	180,00	214,20
5.4 Zulage für Wasserhausanschluss Dimension d 63	298,75	355,51
5.5 Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung (pro lfdm. - max. 350,00)**	35,00	41,65
5.6 Abschlag für die Mauerdurchführung bei Eigenleistung	80,00	95,20
5.7 Zuschlag für Mehrlängen oberhalb 15 m Rohrgrabenlänge (pro lfdm.)	50,00	59,50
5.8 Zuschlag für Mehrspartenhauseinführung (MSH)	159,20	189,45
5.9 Zuschlag für Mehrspartenhauseinführung (MSH FuBo inkl. 3 m Leerrohre)	185,10	220,27
5.10 Vorübergehende Abtrennung eines Hausanschlusses	800,00	952,00

NETZKOSTENBEITRAG (BKZ) WASSER

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH sind bei der Versorgung von Tarifkunden aus dem Wasserversorgungsnetz Baukostenzuschüsse für jede selbständige wirtschaftliche Einheit ohne Berücksichtigung der Parzellierung zu entrichten. Die jeweiligen Beträge sind nach den Hausanschlußdimensionen gestaffelt.

		€ netto	€ brutto
6.1	bei Hausanschlüssen bis d 32	965,00	1.148,35
	bei Hausanschlüssen bis d 63	1.483,00	1.764,77

BEISPIELRECHNUNG

Haushaltskunde im Versorgungsgebiet

5 Wohneinheiten, 14,0 m Rohrgrabenlänge ab Straßenmitte, Anschlussdimension d 32, Rohrgraben und Mauerdurchbruch in Eigenleistung

5.1	Herstellung eines Standardhausanschlusses	1.480,00 €
5.5	Abschlag für den Rohrgraben bei Eigenleistung (pro lfdm. - max 350,00 €)	- 350,00 €
5.6	Abschlag für die Mauerdurchführung bei Eigenleistung	- 80,00 €
6.1	Netzkostenbeitrag für die Wasserversorgung (Dimension d 32)	965,00 €

Gesamtkosten (netto)	2.015,00 €
Umsatzsteuer (z.Zt. 19 %)	382,85 €
Gesamtkosten (brutto)	2397,85 €



Wir versorgen Sie in Trier und der Region



SWT Stadtwerke Trier Versorgungs-GmbH

Ostallee 7 - 13

54290 Trier

Tel. 0651 717-0

Fax: 0651 717-199

info@swt.de

www.swt.de